



Zeven, 29.06.2021

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/482/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Betriebsausschuss Samtgemeinde		08.07.2021
Samtgemeindeausschuss		13.07.2021
Samtgemeinderat		20.07.2021

TOP: Geschäftsbericht Wasserwerk Zeven 2020

Anlagen: Geschäftsbericht Wasserwerk Zeven 2020

Sachverhalt/Begründung:

Der Geschäftsbericht 2020 des Wasserwerkes Zeven mit Jahresabschluss zum 31.12.2020, bestehend aus Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlagenachweis und Anhang, wurde im Mai 2021 von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, erstellt.

Erläuterungen zum Geschäftsbericht 2020

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist eine Bilanzsumme in Höhe von 6.280.571,54 € und einen Jahresüberschuss in Höhe von 223.677,24 € aus. Dieser ist für künftige Investitionen einer „zweckgebundenen Rücklage“ zuzuführen. Deswegen schließt die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020 mit 0,00 € ab.
2. Für 2020 wurden an Konzessionsabgaben 142.665,68 € für die Samtgemeinde Zeven, bzw. verschiedene Gemeinden, berechnet.

Hiervon entfallen auf:

- die Stadt Zeven 82.264,21 €
- die Gemeinde Heeslingen 31.182,09 €
- die Gemeinde Elsdorf 18.029,01 €
- die Gemeinde Gyhum 11.190,37 €

3. Der Verkauf von Trinkwasser hat sich wie folgt entwickelt:

Abgabe in m ³		Veränderungen	
2020	2019	m ³	v. H.
1.771.000	1.758.000	+ 13.000	+ 0,7

4. Investiert wurden 2020 insgesamt 888.396,13 €.
5. Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2020 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.



Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2020 in der vorgelegten und geprüften Fassung fest.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
WW	Me/Ben 16.06.21	2		Samtgemeinde- bürgermeister	